

EU-Kartellrecht

Artikel 101–106 AEUV
Kartellverfahrens-VO (1/2003)
DMA – Digital Markets Act
FKVO – EU-FusionskontrollVO (139/2004)
Gruppenfreistellungsverordnungen
Vertikalvereinbarungen (2022/720)
Kraftfahrzeugsektor (461/2010)
Technologietransfer (316/2014)
FuE (1217/2010); Spezialisierung (1218/2010)
Versicherungen (267/2010)

Kommentar

begründet von

Prof. Dr. Rainer Bechtold, Rechtsanwalt,
Dr. Wolfgang Bosch, Dr. Ingo Brinker, LL.M., und
Simon Hirsbrunner, Lic. Jur., LL.M., Rechtsanwalt,

beck.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

in der 4. Auflage fortgeführt von

Dr. Wolfgang Bosch

Rechtsanwalt in Frankfurt und

Dr. Ingo Brinker, LL.M.

Rechtsanwalt in München

4., aktualisierte und erweiterte Auflage 2023



C.H. BECK

Vorwort

Mit dieser Auflage wird mit mehrjährigem Abstand die 3. Auflage des Kommentars von Bechtold/Bosch/Brinker zum EU-Kartellrecht fortgeführt. Die Autoren haben ihre Erläuterung des Primär- wie des Sekundärrechts grundlegend überarbeitet, ergänzt und auf den aktuellen Stand gebracht. Die hier vorgelegte Kommentierung berücksichtigt die Rechtsentwicklung bis zum 1. November 2022.

Das europäische Kartellrecht und seine Umsetzung sind konzeptionell im Wesentlichen unverändert geblieben. Allerdings hat der europäische Gesetzgeber einzelne Bereiche inhaltlich ganz erheblich verändert. Das betrifft zunächst die neue Gruppenfreistellungsverordnung für Vertikalvereinbarungen, die Wolfgang Bosh grundlegend neu kommentiert hat. Vergleichbares hatte er für die beiden Horizontal-Gruppenfreistellungsverordnungen vorgesehen. Da die Europäische Kommission aber mehr Zeit für die Neufassung der beiden Verordnungen wie auch der Horizontal-Leitlinien benötigte, wurde die Laufzeit der beiden noch in Kraft befindlichen Verordnungen um ein halbes Jahr bis zum 30. Juni 2023 verlängert, also weit nach dem geplanten Zeitpunkt des Erscheinens der hier vorgelegten Neuauflage des Kommentars. Die hier zu findende Kommentierung setzt daher noch auf der alten Rechtslage auf, berücksichtigt aber bereits die von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschläge für die Neufassung der Regelungen. Eine vollständige Neu-Kommentierung der neuen Regeln, die voraussichtlich im Jahr 2023 in Kraft treten werden, wird mit der 5. Auflage vorgelegt, die deutlich zeitnäher abgeschlossen werden soll als die jetzt vorgelegte Neuauflage.

Eine weitere wesentliche Änderung weist die Anwendungspraxis zur Missbrauchsaufsicht in Art. 102 AEUV auf. Dies zeigt sich vor allem in der umfangreichen Rechtsprechung der europäischen Gerichte, die sich weitaus mehr als in der Vergangenheit an den Grundsätzen des „More Economic Approach“ orientiert. Hinzu kommt die Verabschiedung des Digital Markets Act (DMA), der am 1. November 2022 in Kraft getreten ist. Dabei handelt es sich um eine grundlegend neue, innovative Regulierung des Bereichs der Digital- und Plattformwirtschaft, deren wettbewerblichen Probleme die Europäische Kommission mit Hilfe der existierenden Vorschriften im EU-Kartellrecht nicht mehr zu lösen vermochte. Die hier vorgelegte Auflage enthält zur Orientierung über die Neuregelung eine systematische Darstellung des DMA, die den Aufbau der Verordnung darstellt, die zentralen Vorschriften für Torwächter, insbesondere ihre unmittelbar geltenden Verpflichtungen, und das Verhältnis zu den Vorschriften der Mitgliedstaaten. Eine detaillierte Kommentierung der einzelnen Vorschriften des DMA ist für die 5. Auflage vorgesehen.

Das Ausscheiden von Rainer Bechtold, der den vorliegenden Kommentar initiiert, über mehrere Auflagen maßgeblich geprägt und mitgestaltet hat, aus dem Kreis der Mitautoren ist ein gravierender Einschnitt. Die Verfasser sind ihm ganz außerordentlich dankbar und werden den Kommentar in seinem Sinne fortführen. Das bedeutet vor allem, dass sie am Konzept des Praktikerkommentars festhalten wollen, der dem Rechtsanwender einen raschen, aber gleichwohl umfassenden und verlässlichen Zugriff auf alle sich bei der Anwendung des EU-Kartellrechts stellenden Problemstellungen erlaubt. Die Entscheidungen und Äußerungen der europäischen Institutionen zum EU-Kartellrecht werden weiterhin umfassend dargestellt, analysiert und verständlich erläutert, während Literaturstimmen anders als im Fall der Großkommentare zum EU-Kartellrecht nur insoweit herangezogen werden, als sie die Erläuterung der Anwendungspraxis durch EuG, EuGH und Europäische Kommission erleichtern. Der vorliegende Band, der ungeachtet in manchen Rezensionen geäußerter Skepsis am Abdruck der maßgeblichen Vorschriften, Bekanntmachungen und Leitlinien des

Vorwort

EU-Kartellrechts festhält, soll weiterhin handlich sein und dem Nutzer die tägliche Arbeit so weit wie möglich erleichtern, sei es am Schreibtisch oder auf Reisen.

Die frühere Aufteilung der Kommentierung wurde vor dem Hintergrund des Ausscheidens von Rainer Bechtold ein wenig angepasst: Im Schwergewicht hat Wolfgang Bosch Art. 101 AEUV, die Gruppenfreistellungsverordnungen und wichtige Vorschriften der FKVO, insbesondere Art. 2, bearbeitet, außerdem die zentrale Bußgeldvorschrift in Art. 23 der VO 1/2003, Ingo Brinker Art. 102 bis 106 AEUV, den DMA sowie die übrigen Vorschriften der VO 1/2003 und der FKVO. Diese Aufteilung ändert nichts an der Gesamtverantwortung von Wolfgang Bosch und Ingo Brinker für alles, was in diesem Buch steht.

Die Verfasser danken dem Lektorat des Verlages C.H.Beck, insbesondere Herrn Dr. Maximilian Schenk und Frau Verena Eske, für die hilfreiche und flexible Unterstützung, gerade in der Endphase der Erstellung der Neuauflage des Kommentars. Frau Karin Kammach im Münchener Büro von Gleiss Lutz danken wir für ihre bewährte, unverzichtbare und unermüdliche (technische) Hilfe.

Frankfurt/München, im November 2022

Die Verfasser



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG